

II- 799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Zl. IV-50.004/20-2/80

des Nationalrates XV: Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 19. März 1980
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

321 IAB

1980-03-20

zu 417/13

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einschränkung der Tätigkeit des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz durch Parteiarbeit (Nr. 417/J-NR/1980)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1) Halten Sie es angesichts der Fülle ungelöster Probleme, die in Ihrem Bereich anstehen, für verantwortbar, nicht Ihre gesamte Arbeitskapazität für die Funktion als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz aufzuwenden, sondern bis zu einer Woche für Angelegenheiten der Sozialistischen Partei in Tirol zu verbringen?
- 2) Steht Ihre Ankündigung, wieder Ihre Präsenz in Tirol zu verstärken mit dem Umstand, daß keiner Ihrer Kollegen in der Bundesregierung bereit ist, Kompetenzen in Umweltfragen an Sie abzugeben, im Zusammenhang?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Vor Jahren besprach ein sozialistischer Abgeordneter des Tiroler Landtages mit mir eine Anfrage betreffend die häufige Abwesenheit von ÖVP-Regierungsmitgliedern in Angelegenheiten

- 2 -

der Bundes-ÖVP. Ich habe diesem Abgeordneten von einer solchen Anfrage abgeraten und dazu bemerkt, im Tiroler Landtag möge man nicht auf diesem Niveau agieren. Da ich aber nicht sicher war, ob eine derartige Anfrage mit umgekehrten Vorzeichen nicht doch irgendwann einmal im Nationalrat gestellt werde, habe ich seit meiner Zugehörigkeit zur Bundesregierung ein genaues Tagebuch geführt. Ich kann Ihnen daher einen detaillierten Bericht geben. Ich überlasse es Ihnen, die in Ihrer Anfrage anklingenden Unterstellungen aufrecht zu erhalten oder zu korrigieren.

Am 5. November 1979 (Montag), wurde ich vom Herrn Bundespräsidenten angelobt. Bis zum Ende des "Berichtszeitraumes" (16. März 1980) sind daher 133 Tage verstrichen. Davon sind 23 Sonn- und Feiertage sowie 10 Werkstage Urlaub (Weihnachtsurlaub) abzuziehen, wenngleich ich ausdrücklich bemerken möchte, daß ich auch während des Urlaubs und an der überwiegenden Zahl der Sonntage in meiner Funktion als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bei Eröffnungen, Fachgesprächen und Diskussionen eingesetzt war. Es verbleiben daher noch 100 Arbeitstage (einschließlich Samstage). Die "Verwendung" dieser Tage bitte ich Sie nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

| | |
|------------------|---|
| Ausland | 2 Tage (Umweltschutzministertagung in Genf) |
| Wien | 77 Tage |
| Tirol | 9 Tage |
| Kärnten | 5 Tage |
| Steiermark | 3 Tage |
| Niederösterreich | 2 Tage |
| Oberösterreich | 1 Tag |
| Salzburg | 1 Tag |

- 3 -

Meine Aufenthalte in den Bundesländern waren durch Gespräche mit Landesregierungsmitgliedern (etwa zu Umweltschutzkompetenzfragen), durch öffentliche Diskussionen und Be- sprechungen in Ressortangelegenheiten und durch den Besuch von Gesundheitseinrichtungen bedingt. Ich vertrete nämlich die Auffassung, daß im Sinne eines richtig verstandenen kooperativen Bundesstaates die Bundesminister nicht von ihrem Wiener Schreibtisch aus regieren, sondern vielmehr die Probleme der Bundesrepublik Österreich an Ort und Stelle kennenlernen und diskutieren sollen. Aus meinen landespolitischen Erfahrungen weiß ich, wie oft aus solchen Bundesländerbesuchen zukunftsweisende Lösungsvorschläge entstanden sind.

Ganz abgesehen davon, können Sie aus der Aufstellung entnehmen, daß ich - entgegen Ihren unbewiesenen Unterstellungen - keinesfalls "bis zu einer Woche für Angelegenheiten der sozialistischen Partei" in Tirol verbracht habe.

Zu 2):

Ich werde meine Präsenz in den Bundesländern dann verstärken, wenn es aus meiner Ressortführung heraus notwendig werden sollte.

Ich halte aber auch meine Funktion als Landesparteiobmann der Tiroler SPÖ für durchaus mit meinen Pflichten als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz vereinbar.

Ich halte es im Interesse einer bundesstaatlichen Demokratie nämlich auch für zweckmäßig, daß ein Landeshauptmann wie Dr. Ratzenböck einen Teil seiner Arbeitszeit für die Ausübung seiner Funktion als stellvertretender Bundesparteiobmann der ÖVP verwendet. Die gleichen Überlegungen gelten nach meiner Ansicht für den stellvertretenen ÖVP-Bundesparteiobmann Jäger im Verhältnis zu seiner Funktion als Präsident der Kammer für

- 4 -

Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg.

Die Prämissen Ihrer Anfrage sind also falsch. Wer aber von falschen Prämissen ausgeht, kann zu keiner richtigen Schlußfolgerung kommen. Das gilt auch für den Inhalt Ihrer Anfrage.

Der Bundesminister:

Wolfgang Sobotka